

Stenographisches Protokoll

der

1. (Eröffnungs-) Sitzung am 20. August 1870.

Inhalt:

Eröffnung des Landtages durch den Statthalter und Vorstellung des Landeshauptmannes und seines Stellvertreters.

Eröffnungssrede des Landeshauptmannes.

Mittheilung der kaiserlichen Botschaft an den Landtag vom 15. August 1870, betreffend die schnelle Vornahme der Wahlen in den Reichsrath.

Mittheilung des Einkaufes.

Ankündigung des Antrages des Abgeordneten R. v. Franck auf Einsetzung eines Ausschusses zur Revision der Gemeindeordnung und des Bezirksvertretungsgesetzes für Steiermark.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 30 Minuten;

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Edler v. Kaiserfeld.

Schriftführer: Graf Attems, Dr. Michel.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthalter Freih. v. Rübeck.

Statthalter Freih. v. Rübeck: Es gereicht mir zur großen Ehre, den hohen steiermärkischen Landtag im Namen der kaiserlichen Regierung zu begrüßen. Indem ich dies thue, sei es mir gestattet, einige wenige Worte an die hohe Versammlung zu richten, zumal ich, seitdem ich durch die allerhöchste Gnade Sr. Majestät des Kaisers auf den Posten eines Statthalters in Steiermark berufen ward, heute zum erstenmale die Ehre habe, vor der steiermärkischen Landesvertretung zu erscheinen.

Ich brauche wohl kaum zu erwähnen, daß ich es als eine hervorragende Pflicht meines Amtes betrachte, das Beste des Landes zu pflegen und stets im Auge zu behalten. Ich bitte Sie jedoch, meine hochverehrten Herren, die Versicherung entgegenzunehmen, daß ich bei Erfüllung

dieser Pflicht den redlichsten Willen und meine besten Kräfte anwenden werde, um dahin zu gelangen, einerseits das in mich gesetzte allerhöchste Vertrauen Sr. Majestät des Kaisers zu rechtfertigen, andererseits das Vertrauen des Landes und seiner hochgeehrten Vertretung zu erlangen und zu erhalten. Ich erlaube mir ferner auch noch hervorzuheben, daß ich bei Erfüllung meiner Pflichten die Hochhaltung der Staatsgrundgesetze und die Förderung des Sinnes für Gesetzmäßigkeit ganz besonders anstreben zu müssen glaube. Ich hoffe, daß auch die mit untergeordneten Organe in dem gleichen Sinne vorgehen werden, da ich die Einhaltung dieser Richtschnur für ein Gebot der Nothwendigkeit halte, indem ich mich der Ueberzeugung hingeebe, daß eine mangelhafte Achtung vor dem Gesetze, gleichviel von welcher Seite sie komme, sich allmählig zur schädigenden Gegnerschaft alles Fortschrittes herausbilde und das konstitutionelle Staatswesen geradezu untergrabe.

Als eine der ehrenvollsten Aufgaben meines Amtes werde ich immer jene betrachten, die kais. Regierung beim hohen steierm. Landtage zu vertreten, da mir dadurch Gelegenheit geboten wird, das gute Einvernehmen zwischen Regierung und Landesvertretung zu pflegen und zu vermitteln, und Hand in Hand mit der hohen Landesvertretung zum Besten Ihres Heimatlandes und mithin auch zum Besten des Kaiserstaates mein eigenes geringes Schäflein beizutragen.

Ich übergehe nun zu dem Auftrage, den ich heute zu erfüllen habe und gestehe es, die Erfüllung dieses Auftrages ist für mich höchst angenehm, indem ich die Ueberzeugung habe, daß die Mittheilung, die ich dem hohen Landtage zu machen habe, nicht nur in diesem hohen Hause, sondern ganz gewiß im ganzen Lande einen

ungetheilten freudigen Nachklang finden wird. Ich bin nämlich beauftragt, dem hohen Landtage mitzutheilen, daß Seine Majestät unser allergnädigster Kaiser und Herr den in weiten Kreisen so hoch geehrten Herrn Dr. Moriz Edlen v. Kaiserfeld zum Landeshauptmann zu ernennen geruhten. (Bravo.) Ferner bin ich beauftragt, dem hohen Hause mitzutheilen, daß Seine Majestät der Kaiser den Herrn Abgeordneten Dr. Josef Edlen v. Neupauer zum Stellvertreter des Landeshauptmann ernannt hat. Nachdem sowohl der Herr Landeshauptmann, als der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter die feierliche Angelobung bereits in meine Hände geleistet haben, beehre ich mich, den Herrn Landeshauptmann zu bitten, seine Funktionen gefälligst übernehmen und zur Eröffnung der gegenwärtigen Landtags-Session schreiten zu wollen.

Landeshauptmann **Dr. Edler v. Kaiserfeld** (übernimmt unter Beifallsrufen den Vorsitz):

Seine k. k. apostolische Majestät haben mich, wie Sie soeben vernommen haben, zum Landeshauptmann in Steiermark allergnädigst zu ernennen geruht. Indem ich dieses Amt übernehme, bin ich mit der Wichtigkeit der von mir übernommenen Aufgabe und der Schwierigkeiten vollkommen bewußt, die mit einer Stellung verbunden sind, welche unhaltbar wird, wenn Demjenigen, der sie inne hat, nicht das Vertrauen des Landes entgegen kommt.

Blicke ich zurück auf meinen Vorgänger im Amte, dann allerdings muß ich mir gestehen, daß es mir unmöglich werden wird, ihn an Eifer im Dienste, an Aufopferung und Hingebung, an Geschäftsekenntniß, an Leistungsgabe, kurz, ihn in allen jenen Eigenschaften zu übertreffen, durch welche er sich auszeichnete und welche nicht nur seiner Person, sondern auch seiner Amtsführung für alle Zeiten in unserem Lande ein ehrendes Andenken sichern. (Bravo!) Nicht ihn übertreffen zu wollen, aber seinem patriotischen Beispiele zu folgen, seinen Erfolgen, so weit dies von mir abhängt, nahe zu kommen, das allein kann das Ziel meines Strebens sein; dazu aber benötige ich vor Allem ihres Vertrauens, meine Herren, und ihres entgegenkommenden Wohlwollens, und das ist die erste Bitte, die ich an Sie zu stellen habe.

Wie anderwärts, stehen sich auch in unserem Lande in wichtigen politischen Fragen die Meinungen in scharfen Gegensätzen gegenüber. Ich muß erwarten, daß diese Gegensätze bei gegebenen Anlässen in ihrer vollen Schärfe auch in diesem Hause auf einander stoßen werden. Es ist meine Pflicht und meine Absicht, die Geschäftsordnung nach allen Seiten hin mit gleicher Unparteilichkeit zu handhaben; aber die Würde des Hauses liegt gesicherter als in meiner Hand in ihrer Mitwirkung, in jener Achtung, die jeder vor sich selbst und daher auch gegen den

Anderen hat, und in jenem Geiste der Duldung und Billigkeit, der immer von der Voraussetzung ausgeht, daß auch den Gegner nur eine ehrliche Ueberzeugung beherrscht. (Bravo!)

Die von mir übernommene Aufgabe fordert von mir, daß ich meine Thätigkeit von nun an speziell und ausschließlich dem Dienste meines Landes weihe. Ich bin dazu gerne bereit, und so weit die persönliche Pflichterfüllung und zum Theile auch der Erfolg derselben von meinem Willen abhängig sind, darf ich hoffen, daß am Ende meiner Amtsführung ein redliches Streben wenigstens anerkannt werde. Die geistigen und materiellen Mittel zu einer entsprechenden Geschäftsführung mir zu geben, daß ist Sache des Landtages.

Diefernster Natur sind die äußern Umstände, unter welchen der gegenwärtige Landtag zusammentritt. Der furchtbare Krieg zwischen Frankreich und Deutschland, lange erwartet, lange gefürchtet und doch nicht verhindert, ist entbrannt. Zwei große hochgebildete Nationen, auf denen vor allen in Europa die Hoffnungen des Fortschrittes beruhen, bekämpfen sich mit allen Mitteln der Zerstörung; die eine, irreführt und in den Kampf gehet durch Interessen, die niemals die ihrigen sein konnten, die andere aufgerufen zur energischsten Verteidigung durch die Frivolität des Angriffes. (Bravo, Bravo!) Weite schöne Landstriche, reich durch die Segnungen der Arbeit und des Fleißes, liegen verödet, zusammengetreten von der Brutalität des Krieges, dessen Ausgang nur dann als ein glücklicher wird gepriesen werden können, wenn die Mäßigung und Klugheit des Siegers und die Umkehr zu ethischen Grundsätzen in den Beziehungen der Staaten zu einander das Mißtrauen bannen, welches die Größe des Siegers allerwärts erweckt. (Bravo!)

Für Oesterreich wie für jeden anderen Staat, der den Kampf nicht zu einem allgemeinen Brand entzünden wollte, gab es nur Eine Politik: die der striktesten Neutralität. Mit seltener Einstimmigkeit hat die öffentliche Meinung in Oesterreich die Neutralität begehrt, und wie es gelungen ist, dieselbe bis jetzt zu wahren, so habe ich die Ueberzeugung, wird es der Einsicht und dem Gewissen der Regierung auch gelingen, die Neutralität auch ferner zu wahren und Oesterreich vor der Theilnahme an einem Kampfe zu behüten, der uns stören würde in der Entwicklung unserer inneren Fragen und an der Aufrichtung des Reiches.

Stehen wir ja doch mit der ersten aller inneren Fragen, mit der Verfassungsfrage, noch immer, oder vielleicht richtiger gesagt, wieder vor einem Räthsel. Der Landtag wird, so weit es gilt, den ihm verfassungsmäßig eingeräumten Einfluß auf die Konstituierung Oesterreichs aus-

zuüben und bei Ausübung desselben in der Weise, wie ihm die Verfassung die Pflicht auferlegt, seinen Traditionen treu bleiben; denn die Treue gegen das Reich und die Unterordnung gegen dessen höchste Interessen sind ja Ueberlieferungen, welche zu den ruhmreichsten unseres Landes gehören. (Beifall.) Von der Größe und von der Machtfülle des Reiches, nicht aus sich selbst heraus vermag die Steiermark den Schutz und die Förderung aller ihrer Interessen zu erwarten. (Bravo!)

Die Verfassung sichert dem Landtage ein großes und reiches Feld des Wirkens auf dem Gebiete der wirtschaftlichen, der lokalen und der provinziellen Gesetzgebung. Neue Regierungs- und Verwaltungsmaximen sind an die Stelle der alten getreten. Es ist eine natürliche Erscheinung, daß der Uebergang mit Hindernissen zu kämpfen hat und daß die Schwierigkeiten um so größer werden, je größer die prinzipiellen Abstände sind zwischen dem Neuen und dem, was bestanden hat. Anhänglichkeit an das Gewohnte und Ungeübtheit erschweren die Durchführung auch der richtigsten Maxime; Klagen, die laut werden, sollen daher geprüft und Beschwerden soll abgeholfen werden, wenn dieselben begründet und gerecht befunden werden. Aber niemals könnte der Gesetzgebung zugemuthet werden, daß sie als richtig erkannte Grundjäge aufhebe und etwa zu Einrichtungen zurückkehre, welche verlassen werden mußten, weil sie sich nicht bewährten oder aber, weil sie mit dem Geiste und den Bedürfnissen und der Rechtsanschauung einer fortgeschrittenen Gesellschaft im Widerspruch stehen. (Bravo, Bravo!)

Je mehr die Theilnahme wächst, welche die Bevölkerung für ihre Angelegenheiten widmet, je mehr sie sich mit ihren eigenen Interessen zu beschäftigen gewöhnt, und je mehr sie geneigt ist, die Art und Weise, wie ihre Angelegenheiten besorgt werden, in den Kreis ihrer Betrachtungen zu ziehen, desto größer werden auch die Forderungen und Ansprüche, welchen die Landesvertretung zu genügen hätte. Aber das Wirken der Landesvertretung ist mannigfach beschränkt durch die Vorschriften der Verfassung und mannigfach abhängig auch von der Festigkeit, deren die Verfassung sich zu erfreuen hat. Bei der Wechselbeziehung, in welcher nach unserer Verfassung parallel nebeneinander laufende Legislativen stehen, und bei der Einrichtung, daß der eine Faktor der Reichsgesetzgebung durch die Landtage gebildet wird, ist es natürlich, daß jede Verfassungskrise die Thätigkeit des einen, oder des anderen dieser Vertretungskörper stört, und so ist denn auch dem steiermärkischen Landtage zum drittenmale innerhalb neun Jahren nur eine kurze Frist für seine Berathung gegeben, eine Frist, viel zu kurz für die Bedürfnisse des Landes, viel zu kurz vielleicht für die Erledigung

aller jener Geschäfte, welche bereits vorbereitet sind. Je kürzer aber der Zeitraum ist, der Ihnen gegeben ist, destomehr werden Sie Ihre Kräfte anstrengen, destomehr werden Sie suchen, wenigstens alle diejenigen Dinge zu erledigen, ohne welche eine geregelte Fortsetzung der Geschäftsführung unmöglich wäre. Wenn daher manches, was gewünscht wird, und manche gerechte Erwartung weiter hinausgeschoben werden muß, so ist dies ein Opfer, welches Sie dem Reiche, es ist ein Tribut der Pflicht und der Treue, welchen Sie Seiner Majestät dem Kaiser schulden, der in diesem ernststen Augenblicke wünschen muß, sich mit der Reichsvertretung umgeben zu sehen. Indem ich nun die erste Session der dritten Landtagsperiode für eröffnet erkläre, fordere ich Sie auf, mit mir einzustimmen in den Ruf: Es lebe hoch unser allerhöchster Kaiser! Hoch, hoch, hoch!

(Die Versammlung erhebt sich unter dreimaligem Hochrufen.)

Ich ersuche zwei Herren als Schriftführer zu fungiren; wollen Sie mir überlassen, die betreffenden Herren vorzuschlagen? (Zustimmung.) Ich ersuche sonach die Herren Abgeordneten Graf Attems und Dr. Michel das Schriftführeramte zu übernehmen. (Die genannten Abgeordneten nehmen die Schriftführerplätze ein.)

Der Herr Statthalter hat das Wort.

Statthalter **Freiherr v. Kübeck**: Ich bin beauftragt, dem h. Landtage nachfolgende kaiserliche Botschaft mitzutheilen. (Die Versammlung erhebt sich. — Liest):

„Den folgenschweren Ereignissen gegenüber, deren Schauplatz Europa geworden ist, haben Wir es als Unsere dringende Regentenpflicht erkannt, für den unverzüglichen Zusammentritt der gesesslichen Vertreter Unserer Monarchie Sorge zu tragen und zu diesem Ende haben Wir sämmtliche Landtage der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder einberufen.“

Mit hoher Befriedigung erfüllt es Uns, in einem so ernststen Momente, wo Unsere Monarchie mehr denn je des einträchtigen Zusammenwirkens aller ihrer Völker bedarf, die Vertreter Unseres geliebten Herzogthumes Steiermark versammelt und von jenem hingebungsvollen Patriotismus bejeelt zu wissen, den Unser getreues Herzogthum Steiermark so vielfach bethätigt hat.

Wenn auch auf dem Gebiete der inneren Angelegenheiten wichtige Fragen ihrer Lösung harren und Unsere Regierung es als eine ihrer ersten Aufgaben zu betrachten hat, die dabei zu Tage getretenen Meinungsverschiedenheiten auf dem Boden der Verfassung zum Austrag zu bringen, so werden sich gleichwohl die im Landtage versammelten Vertreter Unseres geliebten

Herzogthumes Steiermark der Erkenntniß nicht verschließen, daß es sich in diesem Augenblicke zunächst nur darum handeln kann, jene höchsten Interessen wahrzunehmen, deren Gemeinsamkeit eine glorreiche Geschichte geheiligt hat und deren einheitliche Förderung die Macht und das Ansehen Unseres Reiches bedingt.

Wir fordern daher den Landtag Unseres Herzogthumes Steiermark auf, die Wahlen für den Reichsrath ohne Aufschub vorzunehmen, damit Wir die gesetzlichen Vertreter der Monarchie um Uns versammeln können, deren verfassungsmäßige Mitwirkung dringend geboten erscheint.

Anmit entbieten Wir in Gnaden dem Landtage Unseren kaiserlichen Gruß.

Wien, am 15. August 1870.

Franz Josef.
König.

Ich beehre mich, diese kaiserliche Botschaft dem Herrn Landeshauptmann zur weiteren Verfügung zu übergeben.

Landeshauptmann: Ich werde in Gemäßheit der a. h. Aufforderung und auf Grund des §. 16 der Landesordnung die Wahl der in den Reichsrath zu entsendenden Mitglieder auf eine der nächsten Tagesordnungen stellen.

Aufgelegt wurden:

Zwei Verzeichnisse der Mitglieder des steierm. Landtages, das eine nach dem Alphabet, das andere nach Gruppen geordnet;

die Geschäftsordnung;

Berichte des steierm. Landes-Ausschusses über die Wahlen in den Landgemeinden;

Bericht des steierm. Landes-Ausschusses über die Wahlen von Abgeordneten in den Städten und Märkten;

Bericht des Landes-Ausschusses über die Wahlen von Abgeordneten des Großgrundbesitzes;

der Rechnungs-Abschluß des steierm. Grundentlastungsfondes für das Jahr 1869;

der Voranschlag des steierm. Grundentlastungsfondes für das Jahr 1871;

der Voranschlag des st. Landesfondes für das Jahr 1871; ein Bericht des Landes-Ausschusses, womit eine Straßen-Polizei-Ordnung vorgelegt wird;

ein Bericht des Landes-Ausschusses mit einem Gesetze, betreffend die Verlängerung bestehender Straßen- und Brückenmauth-Privilegien auf nicht ärarischen öffentlichen Straßen und Wegen;

Bericht des Landes-Ausschusses betreffend, a) die Betheiligung und Verwendung von Subventionen zur Er-

haltung von Bezirksstraßen I. Klasse und b) die Organisation des technischen Straßenbaudienstes;

Bericht des Landes-Ausschusses mit einem Gesetze, betreffend die Umlegung des Wiesberges auf der Bezirksstraße I. Klasse Sibiswald-Gleinsätten-Leibnitz;

Bericht des Landes-Ausschusses betreffend die Genehmigung des Vertrages zwischen der Stadtgemeinde Graz und dem Herrn Dr. Oskar Vongratz und Johann Moore über die Verleihung der Concession zur Versorgung der Stadt Graz mit Wasser;

der Jahresbericht über die Wirksamkeit und den Kassendstand des Vereines zur Unterstützung armer und würdiger Schüler der steierm. landschaftl. technischen Lehranstalten;

der 19. Jahresbericht der landschaftlichen Oberrealschule zu Graz;

der 58. Jahresbericht des Joanneums;

der 4. Jahresbericht der landschaftl. technischen Hochschule in Graz;

der Jahresbericht des allgemeinen landschaftl. Krankenhauses in Graz pro 1869.

Es ist mir ferner ein Schreiben von dem Vereine Ressource zugekommen; ich ersuche den Herrn Schriftführer um die Verlesung desselben.

Schriftführer **Graf Attems** (liest):

„Euer Hochwohlgeboren! Der Ausschuß der Ressource gibt sich die Ehre, die geehrten Herren Mitglieder des derzeit tagenden steiermärkischen Landtages zum Besuche der Ressource einzuladen und bittet Euer Hochwohlgeboren, die Herren Abgeordneten hievon in Kenntniß zu setzen.

Der Ausschuß benützt diese Gelegenheit, den Gefühlen der ausgezeichneten Hochachtung gegen Euer Hochwohlgeboren Ausdruck zu geben.

Graz, am 19. August 1870.

Im Namen des Ausschusses:

Der Stellvertreter des fungirenden Direktors:
Barbieri.“

Landeshauptmann: Die Herren Abgeordneten werden diese Einladung zur Kenntniß nehmen.

Es wurde mir ein Antrag des Abg. Moriz R. v. Franc übergeben, lautend (liest):

„In Erwägung, daß der politische Verwaltungs-Organismus Steiermarks seine Grundlage in der Ortsgemeinde und zum Theile auch in der Bezirksvertretung findet — ersterer jedoch im Allgemeinen zu klein gebildet ist, um den an sie gestellten Anforderungen zu genügen;

in Erwägung, daß daher die der Ortsgemeinde zugewiesene Sorge für die Sicherheit der Person und

des Eigenthumes, namentlich in den so selten geschlossenen Ortschaften des flachen Landes, durch das sich bereits zur Landplage gestaltete Bagabundenwesen in den seltensten Fällen gehandhabt werden kann;

in Erwägung, daß die Besorgung der Gesundheits-, Sittlichkeits-, Gefinde-, Arbeiter-, Bau- Polizei u. s. w., demnach Alles dieses und über Allem aber eine zufriedenstellende Armenpflege in so kleinen Körperschaften, wie sich unsere Ortsgemeinden darstellen, für diese beinahe als unerfüllbar darstellen, weil die hiezu nöthigen Mitteln nach jeder Richtung hin innerhalb ihres Territoriums nicht aufzubringen sind;

in Erwägung, daß hiedurch einerseits das Selbstverwaltungssystem sich nicht entwickeln kann, sondern sogar gefährdet erscheint, dagegen andererseits durch die Bildung von Groß-Kommunen über das ganze Land mit von diesen zu bestellenden Magistraten zur Vereinfachung des Verwaltungs-Organismus die Aufgaben der Staatsbehörden erster Instanz, als: Einhebung der Steuern, Rekrutierung u. s. w. gegen Entschädigung von Seite des Staates diesen Kommunen übertragen werden könnten;

in Erwägung endlich, daß es ein vielseitig ausgesprochenen Wunsch der dermaligen Ortsgemeinden Steiermarks ist, in ihrer Territorial-Eintheilung zu verbleiben und ihr gewohntes Familienleben in der Ortsgemeinde beizubehalten, daß ein zwangweises Zusammenlegen von mehreren Ortsgemeinden zur Groß-Kommune namentlich wegen der Gemeinde-Vermögens-Verhältnisse auf Widerspruch stoßen und wahre Unzufriedenheit bei den Landgemeinden hervorrufen würde — ja geradezu in vielen Fällen nicht durchführbar ist;

in Erwägung alles Dessen wolle der hohe Landtag beschließen:

„Es sei ein Ausschuss von sieben Mitgliedern des Hauses mit möglichster Berücksichtigung der Landestheile zu wählen, welcher Ausschuss mit der Revision der Gemeinde-Ordnung und des Bezirks-Vertretungs-Gesetzes für Steiermark betraut wird.

Dieser Ausschuss hat die Rechte und Pflichten, welche durch obige Gesetze den beiden zur Selbstverwaltung berufenen Körperschaften (Ortsgemeinde und Bezirksvertretung) zugewiesen sind und bei dieser Revision auch geändert werden können, nach Maßgabe der Tragfähigkeiten dieser Körperschaften zu vertheilen und in Gesetzesform als Entwurf dem Landtage in Vorlage zu bringen.

Es soll diesem Ausschusse frei stehen, sich durch

Experte zu verstärken und sich während seiner Beratungen mit der k. k. Regierung und dem Landes-Ausschusse in's Einvernehmen zu setzen.“

Ich werde diesen Antrag in Druck legen lassen und dann der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterziehen.

Ich ersuche die Herren Abgeordneten ihre Wohnungen entweder im Vorzimmer des Präsidiums, oder beim Portier bekanntgeben zu wollen.

Da heute keine Verhandlungsgegenstände mehr vorliegen, so bestimme ich als nächsten Sitzungstag Montag den 22. d. M., Vormittags 10 Uhr, und als

Tagesordnung:

Beil. Nr. 21: Bericht des Landes-Ausschusses über die am 23. Juni 1870 von den Landgemeinden der Bezirke; Bruck, Judenburg, Leibnitz, Luttenberg, Marburg, Pettau, Rann und Windischgraz vorgenommenen Landtagswahlen;

Beil. Nr. 17: Bericht des steierm. Landes-Ausschusses über die Wahlen in den Landgemeinde-Wahlbezirken Hartberg, Pözen, Gills, Irdfing, Feldbach und Umgehung Graz;

Beil. Nr. 28: Bericht des Landes-Ausschusses über die Prüfung der Wahl der Landtags-Abgeordneten aus den Landgemeinden der Wahlbezirke: Leoben, Murau, Radkersburg, Stainz und Weiz;

Beil. Nr. 11: Bericht des Landes-Ausschusses über die Prüfung der Wahlen der Abgeordneten der Städte und Märkte;

Beil. Nr. 19: Bericht des Landes-Ausschusses über die Wahlen der Leobner und Grazer Handels- und Gewerbekammer in den Landtag.

Beil. Nr. 9: Bericht des Landes-Ausschusses über die Wahl von Abgeordneten in den Landtag aus dem Großgrundbesitz.

Angelobung der Landtagsabgeordneten;

Wahl der Schriftführer;

Wahl von 4 Verificatoren;

Wahl eines Petitionsausschusses;

Beil. Nr. 2: Bericht des Landes-Ausschusses über den Voranschlag des steierm. Grundentlastungsfondes für das Sonnenjahr 1871;

Beil. Nr. 1: Bericht des Landes-Ausschusses über den Rechnungs-Abschluss des steierm. Grundentlastungsfondes für das Sonnenjahr 1869;

Beil. Nr. 6: Bericht des Landes-Ausschusses über den Voranschlag der Landesfonde pro 1871;

Beil. Nr. 4: Bericht des Landes-Ausschusses mit einem Gesetze, betreffend die Verlängerung bestehender

Straßen- und Brücken-Mautprivilegien auf nicht
ärarischen öffentlichen Straßen und Wegen.;

Beil. Nr. 5: Bericht des Landes-Ausschusses, betref-
fend eine Straßen-Polizeiordnung;

Beil. Nr. 7: Bericht des Landes-Ausschusses, betref-
fend die Umlegung des Wiesberges auf der Bezirksstraße
I. Klasse: „Gibiswald-Gleinstetten-Leibnitz“;

Beil. Nr. 10: Bericht des Landes-Ausschusses, betref-
fend a) die Betheilung und Verwendung von Subven-
tionen zur Erhaltung von Bezirksstraßen erster Klasse und
b) die Organisirung des technischen Straßenbaudienstes.

Ich erkläre die heutige Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 10 Minuten.)